

Ab August 2005 kostenlose Sammlung der Altelektrogeräte in Österreich

Am 13. August 2005 tritt die neue Elektroaltgeräteverordnung (EAG-VO) in Kraft, die die lückenlose Sammlung von Elektroaltgeräten in Österreich neu regelt.

Ab diesem Zeitpunkt können alle ÖsterreicherInnen ihre alten und defekten beziehungsweise nicht mehr gebrauchten Elektrogeräte aus privaten Haushalten unentgeltlich bei den Sammelstellen der Gemeinden abgeben.

Ebenso sind alle Händler ab einer Gesamtverkaufsfläche von 150m² verpflichtet, im Falle des Neukaufs eines gleichartigen Gerätes die alten Geräte unentgeltlich zurückzunehmen (1:1-Regelung).

Diese neue Regelung gilt für alle Arten von Haushaltsgeräten, auch für Kühlgeräte.

Die für die Kühlgeräte und Lampen bereits bezahlten Entsorgungsbeiträge werden bei der Rückgabe der Gutscheine bzw. Aufkleber – unabhängig von der Rückgabe des Gerätes – rückerstattet.

Die Letztvertreiber von Elektro- und Elektronikgeräten können Elektrogeräte aus privaten Haushalten bei den Sammelstellen der Gemeinden nur bei entsprechenden Verträgen abgeben. Die Hersteller von Elektro- und Elektronikgeräten hingegen haben Sammelstellen für die Rückgaben von Altelektrogeräten einzurichten, zumindest eine pro Bezirk.

Diese neue kostenlose Rückgabemöglichkeit für Altelektrogeräte aus privaten Haushalten soll zu einer möglichst vollständigen Erfassung aller Altgeräte führen. In Österreich fallen pro Jahr mindestens 100.000 t Elektroaltgeräte als Abfall an.

Es handelt sich hier leider um einen Abfallbereich, in dem die Abfallberge jährlich rasant anwachsen. Mit der neuen Sammlung der Elektroaltgeräte werden aber künftig einerseits deren umweltgefährdende Bestandteile (wie z.B. Batterien oder Akkus) einer speziellen Entsorgung und Behandlung zugeführt, und andererseits kann das Wertstoffpotential der nicht mehr gebrauchten Geräte bzw. Geräteteile weiter verwendet werden.